

---

# BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2009/0909

**Beratungsfolge:**

Rechnungsprüfungsausschuß

**Termin**

04.07.2013

**Entscheidung**

Entscheidung

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Beschluß zum Jahresabschluß 2012 und Entlastung des  
Bürgermeisters

---

**Beschlußvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluß 2012 festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuß geprüften Jahresabschluß; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuß möglich.